

Stadt
Grevesmühlen
Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin:	Montag, 14.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:43 Uhr
Ort, Raum:	Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Elvira Kausch

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Dr. Udo Brockmann

Horst Deininger

Maik Faasch

Mathias Fett

Ralf Grote

Maik Gutow

Stephan Holm-Bertelsen

Thomas Krohn

Christiane Münter

Erika Oberpichler

Erich Reppenhagen

Wilfried Scharnweber

Sven Schiffner

Volkmar Schulz

Petra Strübing

Gerrit Uhle

Mario Wehr

Dirk Zachey

Verwaltung

Lars Prahler

Kristine Lenschow

Holger Janke
Pirko Scheiderer
Alexander Rehwaldt

Gäste

Pressehaus

Abwesend

Mitglieder

Jörg Bibow	entschuldigt
Guido Putzer	entschuldigt
Roland Siegerth	entschuldigt
Sophia Sonnenberg	entschuldigt

Tagesordnung

Gemischte Beratung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin VO/12SV/2021-487
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2021-488
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 29.03.2021 und 19.04.2021
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 VO/12SV/2021-457

8	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-459
9	Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019	VO/12SV/2021-458
10	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-460
11	Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-467
12	Vorstellung der Machbarkeitsanalyse Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz Bürgerwiese.	VO/12SV/2021-438
13	Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/12SV/2021-431
14	6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss/Billigung Entwurf	VO/12SV/2021-477
15	Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen Billigung des Vorentwurfs/Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	VO/12SV/2021-476
16	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 "Zum Sägewerk" der Stadt Grevesmühlen hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/12SV/2021-479
17	Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Mitgliedschaft des Vereins AGFK MV	VO/12SV/2021-489
18	Anfragen und Informationen der Stadtvertreter	
18.1	Anfragen aus den letzten Sitzungen - öffentlicher Teil	VO/12SV/2021-490
19	Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (Mühlenstraße 1)	VO/12SV/2021-474
20	Erlass von Mietzahlungen	VO/12SV/2021-471

- 21 Anfragen und Sonstiges
- 21.1 Anfragen aus den letzten Sitzungen - nichtöffentlicher Teil VO/12SV/2021-491
- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Gemischte Beratung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 20 von 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin

VO/12SV/2021-487

Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

23.04. Übergabe Zertifikat „Grünes Gewerbegebiet“ (Nordwest) durch Minister Christian Pegel

08.05. Gedenken an die Opfer der Cap-Arcona (Kranzniederlegung)

11.05. Übergabe/Einweihung der historischen Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz

17.05. Beratung Finanzausschuss

18.05. Beratung Bauausschuss

20.05. Beratung Kultur- und Sozialausschuss

31.05. Beratung Umweltausschuss

01.06. Beratung Hauptausschuss

07.06. Fraktionssitzung DIE LINKE

08.06. Fraktionssitzung CDU

Frau Kausch informiert zusätzlich über die Fahrt in die Partnerstadt Laxå vom 18.-22.08.2021.

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2021-488

Der Bürgermeister ergänzt zu seinem schriftlich ausgereichten Bericht:

- Im Juli wird eine Sondersitzung der Stadtvertretung am 20.07. zum Thema Schulcampus nach aktuellem Stand anberaumt werden müssen. Eventuell findet hierzu im Vorfeld auch eine Sitzung des Bauausschusses statt.
- Der Amtsausschuss tagte in der letzten Woche und hat sich für eine positive Stellungnahme zum Amtswechsel der Gemeinde Zierow ausgesprochen. Somit sollte sich die Stadtvertretung in der Sondersitzung am 20.07.2021 auch zum Amtswechsel positionieren, da es durch das Ministerium eine Fristsetzung bis zum 23.07.2021 für die Stellungnahmen gibt.
- In der eigentlichen Sommerpause erfolgt die Umstellung des Sitzungsdienstprogramms ALLRIS auf eine neue Version. Da nun für diesen Zeitraum Sitzungen anberaumt sind, kann noch nicht gesagt werden, ob

die Einladungen über das alte oder das neue Programm erstellt werden können. Eventuell müssen die Unterlagen auch per Mail versandt werden.

- Am 18.06.2021 findet die Citynacht light ab 17 Uhr statt, an der sich der Großteil der Einzelhändler beteiligt. Die Geschäfte haben von 17.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Attraktionen in der Wismarschen Straße und der August-Bebel-Straße sind geplant.
- Am 17.06.2021 um 11.30 Uhr wird der Bahnhofsvorplatz durch Minister Christian Pegel eingeweiht.
- Ebenfalls am 17.06.2021 findet die Bekanntgabe der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde zu den Straßenausbaubeiträgen in Greifswald statt.
- Am 17.06.2021 um 18.30 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl zum Thema Großgewerbestandort statt.

Herr Bendiks hat einige Nachfragen zum schriftlichen Bericht des Bürgermeisters:

- Zum Themenfeld Breitband möchte er wissen, ob mit Fertigstellung der Arbeiten auch die Ausbesserung bzw. Instandsetzung der Gehwege gemeint ist.
- Zum Bebauungsplan Nr. 46 „Plogensee“ fragt er nach, wozu ein Planer ausgeschrieben wird.
- Zum Thema Schulcampus wird im Bericht ein Bauantrag erwähnt, der im Dezember 2021 beantragt wurde. Ist hier 2020 gemeint? Gibt es noch weitere neue Informationen?
- Zum Thema Hortbetreuung wünscht er sich zukünftig ausführlichere Informationen.
- Er spricht sich positiv zur Öffnung der Sportanlagen in den Sommerferien aus und geht dazu kurz auf den Antrag der Fraktion Die Linke zu dem Thema ein.

Der Bürgermeister äußert sich zu den Anfragen von Herrn Bendiks wie folgt:

- Zum Breitbandausbau teilt er mit, dass die Mängel bei der Abnahme dokumentiert werden und die Mängelbeseitigung im Anschluss erfolgt und dies vom Bauamt für Stadt und Amt organisiert wird.
- Der Bebauungsplan Plogensee ist Bestandteil des Haushaltsplanes gewesen. Das Areal am Plogensee soll neugestaltet werden. Hier hat das DRK Pläne im Bauausschuss vorgestellt. Weiterhin umfasst der B-Plan die Fußgängerbrücke und den potentiellen Standort für das Hallenbad.
- Zum Bauantrag teilt er mit, dass es 2020 heißen muss. Alle vorbereitenden Arbeiten, die ohne Baugenehmigung durchgeführt werden können, werden vorbereitet bzw. befinden sich teilweise schon in Umsetzung. Momentan wird sowohl der Kosten- als auch der Zeitplan gehalten.
- Hortplätze: Am Jahresanfang wurde ausführlich über das Thema Hortplätze in den Ausschüssen informiert. Es war demnach ein zusätzlicher Bedarf von 40 Hortplätzen zu erwarten. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Diakonie eine Lösung gefunden. Für all diejenigen, die rechtzeitig einen Hortplatz beantragt haben, gibt es auch einen Platz.

Frau Münter hat eine Anfrage zum Thema Bäume/ Grün. Sie spricht die von ihr initiierten bepflanzten Baumscheiben an und fragt, warum die Scheiben vor der Volksbank nicht mehr bepflanzte werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Bepflanzung in den letzten Jahren auf Initiative der Volksbank erfolgte. In diesem Jahr wurde die Stadt nicht angesprochen.

Auf Nachfrage bei der Volksbank wurde **Frau Münter** mitgeteilt, dass der Bauhof keine Kapazitäten zum Wässern hat. Stimmt diese Aussage?

Der Bürgermeister verneint dies. Er betont, dass im Innenstadtbereich flächendeckend Anpflanzungen und auch die Blumenampeln gegossen werden. Die Initiative der Bepflanzung ging immer von der VR-Bank aus.

Auch **Herr Baetke** hat zwei Nachfragen zum schriftlich ausgereichten Bericht. Zum ersten möchte er wissen, ob im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Altstadt 4. BA mit Kostensteigerungen zu rechnen ist. Des Weiteren fragt er nach dem Multifunktionsgebäude an der Grundschule Fritz Reuter. Stehen hier schon Fördermittel in Aussicht?

Zum Thema Altstadt 4. BA teilt **der Bürgermeister** mit, dass mit keiner Kostensteigerung zu rechnen ist. Zum Multifunktionsgebäude informiert er über ein Förderprogramm aus dem Klimaschutz Programm des Bundes. Für dieses Programm wird zunächst der Antrag für den Schulcampus gestellt. Wenn dieses Förderprogramm auch für das Multifunktionsgebäude anwendbar ist, wird auch hierfür der Antrag gestellt. Weiterhin verdeutlicht er, dass es für Hortplätze generell bisher kein Förderprogramm gibt. Es ist vom Bund angekündigt, aber liegt noch nicht vor.

Frau Oberpichler spricht ebenfalls den B-Plan Nr. 46 an und möchte wissen, ob die Ausschreibung für den Stadtplaner erfolgt ist. Weiterhin äußert sie sich positiv zur Machbarkeitsstudie für das Hallenbad.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ausschreibung vorbereitet werden muss und noch in diesem Halbjahr erfolgen soll.

4 Einwohnerfragestunde

/

5 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

6 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 29.03.2021 und 19.04.2021

Frau Kausch hat eine Anmerkung zum Protokoll vom 29.03.2021. Sie äußert ihr Unverständnis über eine Äußerung einer Stadtvertreterin, dass ehrenamtliche Stadtvertreter nicht alle Beschlüsse lesen könnten. Sie vertritt eine gegenteilige Ansicht und betont, dass die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für ihre Tätigkeit auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V verpflichtet wurden.

Die Sitzungsniederschrift vom 29.03.2021 wird mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gebilligt.

Frau Münter spricht einen Vorfall mit der Stadtpräsidentin an und fordert Neutralität der Stadtpräsidentin.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021 wird mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gebilligt.

7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018

VO/12SV/2021-457

Herr Faasch macht als Vorsitzender des Finanzausschusses ein paar einleitende Worte zu den Jahresabschlüssen für die Jahre 2018 und 2019. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat keine nennenswerten Beanstandungen

ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Finanzausschuss empfehlen der Stadtvertretung den Beschluss und die Entlastung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 31.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	0
---------------	---

8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2021-459

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019

VO/12SV/2021-458

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 31.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der	25
---------------------	----

Vertreter:	
- davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2021-460

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2021-467

Der Bürgermeister informiert, dass der richtige Begriff niederdeutsch lautet und schlägt eine redaktionelle Änderung vor.

Sachverhalt:

Durch einen Erlass des Energieministeriums MV ist es möglich, an den Ortseingangsschildern der Gemeinden zusätzliche Schilder mit dem plattdeutschen Namen des Ortes anzubringen.

Für Grevesmühlen gibt es seit einiger Zeit Initiativen, solche Zusatzschilder zu installieren. Dr. Roland Anderko hat zum Beispiel anlässlich seines 80. Geburtstags zu Spenden an den Heimatverein Grevesmühlen zu diesem Zweck aufgerufen. Die Finanzierung der zusätzlichen Schilder könnte durch diese Gelder und weitere Spenden erfolgen.

Für das Projekt ist ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen, der unter anderem den gewählten Namen enthält. Bei Unklarheit über die „richtige“ plattdeutsche Bezeichnung kann die Expertise der Universität Rostock eingeholt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Anbringung der Zusatzschilder und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Anträge bei Straßenverkehrsbehörde zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Grevesmühlen soll der zu verwendende plattdeutsche Name im Kultur- und Sozialausschuss öffentlich diskutiert und von diesem beschlossen werden

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

12 Vorstellung der Machbarkeitsanalyse Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz Bürgerwiese.

VO/12SV/2021-438

Frau Strübing berichtet, dass die Thematik in der Fraktion besprochen wurde. Es wurde der Vorschlag unterbreitet den Zweckverband mit einzubeziehen, ob dieser evtl. unterstützen könnte. Beispielsweise mit einer Unterstützung für die Hauptsaison oder auch ein Projekt planen, was kostengünstiger ist, als die dargestellten Kosten in der Machbarkeitsstudie.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Zweckverband immer kostendeckend arbeitet. Ein Sponsoring ist daher nicht möglich. Es gibt Lösungen des Zweckverbandes. Aber auch diese kosten Geld.

Herr Baetke untermauert den Wortbeitrag von Frau Strübing. Er berichtet von den Kosten der WC-Häuschen in Boltenhagen. Hier liegen die Kosten deutlich höher, als die veranschlagten Kosten der Machbarkeitsstudie. Auch seine Fraktion spricht sich für ein Toilettenhäuschen aus, evtl. auch an einem anderen Standort.

Auch **Herr Krohn** äußert sich zur Thematik. Aus Sicht der CDU Fraktion ist ein Toilettenhäuschen früher oder später unabdingbar.

Herr Krohn schlägt vor die Machbarkeitsstudie nochmals im Bauausschuss und Umweltausschuss zu behandeln, um nach einem anderen Standort zu suchen.

Herr Wehr erscheint um 19.11 Uhr. Es sind 21 von 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend.

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss vom 07.09.2020 beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, ob und wie eine Toilettenanlage im Bereich der Bürgerwiese technisch umgesetzt und welche Investitions- und Folgekosten entstehen würden. Letztlich wurde auch betrachtet, welcher Mehrwehrt abgeleitet werden kann.

Beiliegendes Konzept gibt Aufschluss über die Prüfungsergebnisse.

13 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage

Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

VO/12SV/2021-431

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Bürgermeister berichtet von den Sitzungen des Bauausschusses und des Hauptausschusses und den vorgeschlagenen Änderungen. Die Änderungen des Bauausschusses sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden, die des Hauptausschusses jedoch aus zeitlichen Gründen nicht. Er schlägt daher vor die Änderungen des Hauptausschusses als Änderungsantrag zu werten und darüber abzustimmen.

Herr Schulz spricht sich dafür aus den Änderungsantrag abzulehnen. Er begründet seine Entscheidung u.a. mit der regionalen Identität.

Herr Schiffner berichtet über die Diskussion im Hauptausschuss und geht darauf ein, dass die Festsetzungen auch in den kommenden Jahren immer für Diskussionen sorgen werden. Durch die Diskussionen werden die bestmöglichen Ergebnisse erzielt.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat auf Antrag des Vorhabenträgers entschieden, die Ergänzungssatzung Barendorf für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Baurecht über eine Ergänzungssatzung im Ortsteil Barendorf wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen am 14.12.2020 gefasst.

Die Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Zielsetzung ist es, das Baurecht durch Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu schaffen.

Gemäß § 1a Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind für die Ergänzungsflächen auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Der Ausgleich für Eingriffe wird im Rahmen des Planverfahrens im erforderlichen Umfang gesichert.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Satzung für die Dauer von 6 Wochen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind parallel nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Diskussion im Bauausschuss:

Es wird vorgeschlagen, dass die Fassadengestaltung hinsichtlich der Holzverkleidung nicht reguliert werden sollte. Zudem solle die Farbauswahl um die Farben „taubenblau“ und „schwedenrot“ erweitert werden.

Die Satzung wurde hierzu entsprechend des Beschlusses des Bauschusses angepasst. Jedoch ist die Festsetzung fälschlicherweise hinsichtlich der Gestaltung der Fassade mit Holz entfallen. Sollte sich die Stadtvertretung zur Fassadengestaltung mit Holz aussprechen, wäre diese Festsetzung anzupassen.

Diskussion im Hauptausschuss:

Es wird vorgeschlagen § 4 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass eine Vorgabe der Farbgebung der Dachfarbe entfällt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf,

südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit den inhaltlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, sind gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3

Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Es folgt die Abstimmung zu den Änderungen des Hauptausschusses:

Es wird vorgeschlagen § 4 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass eine Vorgabe der Farbgebung der Dachfarbe entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	3

Der Änderungsantrag des Hauptausschusses ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

**14 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1
"Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen
Aufstellungsbeschluss/Billigung Entwurf**

VO/12SV/2021-477

Herr Krohn berichtet zu diesem Thema von der Fraktionssitzung der CDU. Die CDU Fraktion vertritt die Meinung, dass ein großes Solarfeld nicht in ein Wohngebiet passt. Eine kleine Parkanlage würde besser passen.

Auch Herr **Grote** spricht sich gegen das Solarfeld aus und merkt an, dass die Solarmodule reflektieren.

Herr Schulz unterstützt die Ansicht der CDU Fraktion.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Anregung protokollarisch aufzugreifen und dann vor Satzungsbeschluss die Unterlagen entsprechend zu ändern.

Herr Zachey berichtet, dass er in unmittelbare Nähe ein Solarfeld hat und die Blendung sehr unangenehm ist.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ verfolgt das Ziel, verschiedene Wohnnutzungen in zentrumsnaher Lage anzusiedeln. Berücksichtigung finden dabei vor allem besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie altersgerechte Senioren-wohnungen. Kombiniert werden diese mit klassischen Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder auch Mehrfamilienhäusern. Die Stadt Grevesmühlen ist sehr danach bestrebt, energetisch abgestimmte Wohnkonzepte umzusetzen, deshalb sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 ebenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nördlich der geplanten Wohnnutzungen geschaffen werden.

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43.1 sind im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit Wohnbau- sowie Grünflächen dargestellt. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird die Änderung des Flächen- nutzungsplanes erforderlich. Die

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen erfolgt daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht in etwa dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1. Es werden Wohnbauflächen, eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zäsurgrün“ sowie ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen. Da die geplante Flächenausweisung hauptsächlich eine Neuordnung der aktuell geplanten Nutzungen vorsieht, wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Beschluss:

- 1) Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt hiermit die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- 2) Die Stadtvertretung billigt darüber hinaus den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung dazu.
- 3) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4) Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Ergänzung:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

15 Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen

Billigung des Vorentwurfs/Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

VO/12SV/2021-476

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „Wohnhof am Börzower Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf einer Fläche von etwa 3,3 Hektar sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen geschaffen werden.

Im Laufe der Erarbeitung des Entwurfes ergaben sich weitere Planungen bezüglich Wohnnutzungen auf den nördlich angrenzenden Flächen. Da die Stadt Grevesmühlen bereits zuvor eine Quartiersentwicklung auf diesen Flächen angestrebt hat, erschien es sinnvoll, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1 zu erweitern. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 14. Oktober 2020 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Aufgrund der Größe des nun zu überplanenden Bereiches von rund 8,3 Hektar wird das Planverfahren nunmehr auf ein zweistufiges Regelverfahren umgestellt. Zeitgleich wird die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes angepasst und

entsprechend der aktuellen Zielsetzung in „Wohnen am Börzower Weg“ umbenannt.

Der Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ verfolgt weiterhin das Ziel, verschiedene Wohnnutzungen in zentrumsnaher Lage anzusiedeln. Berücksichtigung finden dabei vor allem besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie altersgerechte Seniorenwohnungen. Kombiniert werden diese mit klassischen Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder auch Mehrfamilienhäusern. So kann in diesem Wohngebiet eine Durchmischung unterschiedlicher Wohnformen entstehen, die sich wechselseitig Impulse liefern. Mit der Ausweisung von Wohnungsbauflächen entspricht die Stadt ihrer Funktion als Mittelzentrum. Die Stadt Grevesmühlen ist sehr danach bestrebt, energetisch abgestimmte Wohnkonzepte umzusetzen, deshalb sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 ebenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nördlich der geplanten Wohnnutzungen geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel im vereinfachten Verfahren geändert.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt.

Beschluss:

- 1) Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ und den Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu.
- 2) Die Stadtvertretung beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- 3) Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

16 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 "Zum Sägewerk" der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2021-479

hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Krohn berichtet, dass auch zu diesem Bebauungsplan die Festsetzungen diskutiert wurden. Für diesen B-Plan sollten die Festsetzungen so bleiben, aber zukünftig näher betrachtet werden.

Sachverhalt:

Das Areal des Plangeltungsbereichs ist bereits seit DDR-Zeiten von einer industriellen,

handwerklichen und gewerblichen Nutzung geprägt. Nach und nach wurden zahlreiche

Nutzungen eingestellt. Das im Plangebiet vorhandene Sägewerk hat bereits Anfang des

Jahres 2016 den Betrieb eingestellt. Aktuell befinden sich im Plangebiet eine Tischlerei und

ein Holzverarbeitungsbetrieb.

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken möchte die Stadt

Grevesmühlen auf den aus der Nutzung gefallenen Flächen ein allgemeines Wohngebiet

schaffen - unter Berücksichtigung von erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen. Die

Erschließung des geplanten knapp 9,3 ha großen Wohngebietes soll über eine neue

Anbindung von der Rehnaer Straße erfolgen.

Die Stadt Grevesmühlen sieht für das gesamte Areal das Erfordernis einer städtebaulichen

Neuordnung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für die Flächen des

ehemaligen Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze

des Geltungsbereiches und für die Sicherung bestehender Gewerbebetriebe geschaffen

werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 19.05.2014 den Aufstellungsbeschluss

für den Bebauungsplan Nr. 39 "Zum Sägewerk" gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zwischen dem 23.05.2017 und

23.06.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung durchgeführt.

Parallel dazu wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die

Nachbargemeinden beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 wurde vom 19.11.2019 bis zum 19.12.2019 sowie in der Zeit vom 04.05.2020 bis 15.06.2020 öffentlich ausgelegt, parallel wurden die Behörden beteiligt. Nach Durchführung einer ersten Auslegung und Beteiligung ergab sich Überarbeitungsbedarf insbesondere bezüglich umweltplanerischer und immissionstechnischer Belange.

Die daraufhin erfolgte Überarbeitung liegt hiermit vor und macht eine erneute Auslegung notwendig.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt den vorliegenden 3. Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk" und den 3. Entwurf der Begründung inkl.

Umweltbericht.

2. Die Stadtvertretung beschließt, den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39

einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a

Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur

erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern (§ 4a Abs. 3 BauGB). Zusätzlich

sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die

nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit

des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

17 Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Mitgliedschaft des Vereins AGFK MV

VO/12SV/2021-489

Herr Baetke erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Die Linke.

Herr Schulz hat den Ausführungen von Herrn Baetke nichts hinzuzufügen und bittet um Zustimmung.

Herr Krohn spricht sich positiv zu diesem Antrag aus und unterstützt diesen.

Frau Münter erkundigt sich, ob der Antrag im Kreistag beschlossen wurde. Des Weiteren möchte sie wissen, wonach sich der Mitgliedsbeitrag richtet und ob es eine Geschäftsstelle gibt.

Die erste Anfrage von Frau Münter wird bejaht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Geschäftsstelle in Rostock befindet.

Herr Baetke merkt an, dass der Mitgliedsbeitrag einwohnerabhängig ist.

Sachverhalt:

Die bisher als Initiativkreis bestehende AGFK e.V. ist am 19.10.2020 in einem Verein aufgegangen. Zum Schirmherrn des Vereins wurde der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Christian Pegel ernannt. Der Vorstandsvorsitzende des Vereins wurde der Rostocker Oberbürgermeister Claus-Ruhe Madsen. Die Gründungsmitglieder des Vereins sind die Städte Rostock, Stralsund, Greifswald, Wismar, Neustrelitz und Anklam sowie die Gemeinden Ostseebad Heringsdorf und Hohenkirchen.

Ziel ist der Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Kommunen, Ämtern und Landkreisen. Um die Situation für Zufußgehende und Radfahrende nachhaltig zu verbessern, sind eine Vernetzung und der regelmäßige Austausch unerlässlich. Ein attraktives und sicheres Radwegenetz erhöht die Lebensqualität und stärkt langfristig den Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein AGFK MV Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Bis zum Jahr 2023 wird die Verwaltung die Vor- und Nachteile für die Stadt Grevesmühlen und ggf. für das Amt Grevesmühlen- Land benennen. Auf einer darauffolgenden Sitzung wird über die Fortführung der Mitgliedschaft beraten.

Die Verwaltung benennt einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die die Stadt Grevesmühlen ggf. das Amt Grevesmühlen-Land bei den Aktivitäten des Vereins AGFK MV

vertritt.

Die Verwaltung erstattet jährlich über ihre Aktivitäten im Rahmen der AGFK-Mitgliedschaft Bericht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

18 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Herr Grote spricht den Radweg zwischen Santow und Warnow an und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Janke berichtet, dass es sich um einen landwirtschaftlichen Weg handelt. Dieser wurde geschoben und die Büsche in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde geschnitten.

Herr Bendiks spricht das Bewohnerparken und die große Unzufriedenheit unter den Bewohnern an. Er berichtet von, aus seiner Sicht, ungerechter Verteilung der Parkausweise und gegenseitiges Aufhetzen unter den Anwohnern. Herr Bendiks spricht sich für einheitliche Regelungen aus.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Übergangsphase nun vorüber ist und jetzt auch Kontrollen erfolgen. Die Resonanz bei den Anwohnern zum Bewohnerparken sei mehrheitlich positiv. Von 900 Haushalten wurden an 300 Haushalte Parkausweise ausgegeben. Ein Gesamtbild wird über die nächsten

Monate geschaffen und erst dann zu bewerten sein, ob Änderungen und Ergänzungen erforderlich sind.

Auch **Herr Krohn** äußert sich zur Thematik und berichtet von ersten negativen Rückmeldungen. Eine Besserung ist in der Zwischenzeit zu merken. Weiterhin spricht Herr Krohn wiederholt die lichte Durchfahrtshöhe in der Mühlenstraße und der Rehnaer Straße an und bittet um Nachbesserung durch den Bauhof.

Herr Baetke berichtet von dem Wunsch der Volleyballabteilung von Blau Weiß Grevesmühlen e.V., die in Eigeninitiative ein Beachvolleyballfeld auf dem Sportplatz errichten wollen. Ist die Verwaltung über diesen Antrag informiert?

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag am Freitag eingegangen ist. In diesem Zusammenhang verkündet er, dass die Stadt eine Spende für eine Beachvolleyballanlage erwartet und als Standort die Bürgerwiese ausgewählt wurde.

Hinsichtlich des Bewohnerparkens erinnert **Herr Schulz** an den Standort Sandstraße, der für Parkflächen und Garagen bereits im Gespräch war. Die Idee sollte wieder aufgegriffen werden.

Frau Oberpichler lobt, dass im Bereich des Vielbecker Sees viele Bänke aufgestellt wurden.

Herr Scharnweber informiert über die Anfrage eines Bürgers auf Tempo 30 Zone im Bereich Wismarsche Straße Ecke Wasserturm.

Der Bürgermeister merkt an, dass hier bereits eine Tempo 30 Zone beim Landkreis beantragt wurde und dieser Antrag abgelehnt wurde.

Anfrage Herr Krohn:

Herr Krohn informiert darüber, dass in der Innenstadt die Verkehrszeichen geändert wurden. Er bittet um Prüfung der Vorfahrtsregelung der Kreuzung Wismarsche Straße/ August-Bebel-Straße.

Antwort Verwaltung:

Es wurde in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde entschieden, die Verkehrsführung zumindest vorerst beizubehalten.
Eine plötzliche Änderung birgt hohes Unfallpotenzial.

22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 19

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (Mühlenstraße 1) - Vorlage: VO/12SV/2021-474

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf einer ca. 460 m² großen Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen. Bei dem Preis handelt es sich um einen Festpreis, d.h. Mehr- bzw. Minderflächen nach Vermessung werden nicht ausgeglichen.

Im Kaufvertrag ist ein wechselseitiges Wegerecht für die Eigentümer und Nutzer Mühlenstraße 1 und des Stadtarchivs vorzusehen.

Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung und alle üblich mit dem Kauf anfallenden Kosten.

Einer Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes bis zu einer Höhe von 500.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 25

- davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 20

Erlass von Mietzahlungen - Vorlage: VO/12SV/2021-471

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der monatlichen Mietzahlungen für die Monate Januar bis einschließlich Mai 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 25

- davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Inka Berg